

1- NICHT-TECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Per Erlass vom 14. März 2022 erklärte der Präfekt des Departements Haut-Rhin das Projekt der neuen Bahnanbindung EuroAirport auf dem Gebiet der Gemeinden Bartenheim, Blotzheim, Hésingue und Saint-Louis als von öffentlichem Interesse. Gegen diesen Beschluss zur Feststellung des öffentlichen Interesses wurde vor dem Verwaltungsgericht Straßburg Berufung eingelegt. Das Gericht setzte das Verfahren aus und räumte dem Präfekten des Departements Haut-Rhin eine Frist von zwölf Monaten ein, um Mängel der Umweltverträglichkeitsprüfung hinsichtlich der Untersuchung und Berücksichtigung der Feuchtgebiete zu beheben.

Im Rahmen dieses Nachbesserungsverfahrens wurde eine ergänzende Studie durchgeführt, die sich mit der Festlegung der Grenzen dieser Feuchtgebiete und der Beurteilung der Projektauswirkungen auf diese Gebiete befasste. Bei der Abgrenzung der Feuchtgebiete werden zwei Kriterien herangezogen, nämlich die Bodenbeschaffenheit, die mit dem dauerhaft vorhandenen Wasser natürlichen Ursprungs zusammenhängt, und das Vorkommen hygrophiler Vegetation. Diese Kriterien sind in Artikel L.211-1 des Code de l'environnement [franz. Umweltgesetzbuch] in der Fassung des Gesetzes Nr. 2019-773 vom 24. Juli 2019 sowie in Artikel R.211-108 des Code l'environnement festgelegt, die durch den geänderten Erlass vom 24. Juni 2008 präzisiert werden.

UNTERSUCHUNGSMETHODE

Die Studie zur Abgrenzung der Feuchtgebiete wurde 2025 in zwei aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt: Die erste Phase diente der Ermittlung der Areale, in denen sich nachweislich oder potenziell Feuchtgebiete befinden, und die zweite Phase der eingehenden Analyse der Feuchtgebiete in diesen Arealen.

Im Untersuchungsgebiet, das für die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Vorfeld der Feststellung des öffentlichen Interesses festgelegt wurde, basierte die erste Phase auf einer Analyse des Kontextes (Topografie, Geologie, Hydrologie, alte und aktuelle Luftbilder) und auf Felduntersuchungen mit einer Kartierung der natürlichen und naturnahen Lebensräume gemäß der Typisierung von Biotopen nach CORINE sowie 85 Bodenuntersuchungen zur Charakterisierung der Böden, von denen 60 im Jahr 2025 durchgeführt wurden.

In den Arealen, wo möglicherweise Feuchtgebiete existieren, diente die zweite Phase der Abgrenzung solcher Bereiche und der Ermittlung ihrer ökologischen und hydrologischen Funktionen, basierend auf einer Analyse des örtlichen Umfelds (Geschichte, Hydrologie und Topografie) und weiteren Felduntersuchungen, insbesondere im Projektgebiet, mit 18 Pflanzenbestandsaufnahmen, 26 phytosoziologischen Aufnahmen und 104 zusätzlichen Bodenuntersuchungen, die eine genauere Abgrenzung der Feuchtgebiete ermöglichten.

IDENTIFIZIERUNG UND ABGRENZUNG DER FEUCHTGEBIETE

Aus all diesen Daten geht hervor, dass die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Feuchtgebiete insgesamt 6,63 ha ausmachen (1 % der Untersuchungsfläche), auf 16 verschiedene Standorte verteilt sind und jeweils 0,004 ha bis 1,42 ha groß sind. Allerdings gilt es, im Untersuchungsgebiet zwei große Feuchtgebietskategorien zu unterscheiden, nämlich natürlich entstandene Feuchtgebiete und anthropogen entstandene Feuchtgebiete.

Die Feuchtgebiete natürlichen Ursprungs liegen im Norden des Untersuchungsgebiets auf einer Fläche von 1,15 ha. Sie bestehen aus dem Auwald des Muehlbachs. Diese Feuchtgebiete waren bereits in der Umweltverträglichkeitsprüfung identifiziert worden. Ihre Funktionsweise hängt mit dem Wasserhaushalt des Baches zusammen.

Die übrigen Feuchtgebiete mit einer Fläche von 5,48 ha sind anthropogenen Ursprungs. Sie bestehen hauptsächlich aus Weidengebüsch und Röhricht, bei denen es sich um renaturierte Lebensräume ehemaliger Abbaustätten für alluviale Lockersedimente [Kiesgruben] handelt. Tatsächlich befinden sich im Untersuchungsgebiet mehrere ehemalige oder noch aktive Kiesgruben, die die Beschaffenheit und Topografie des Geländes stark verändern.





1970

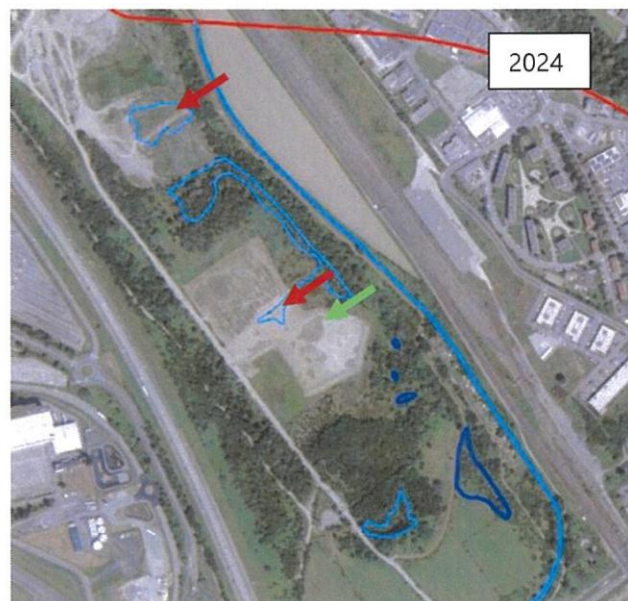


1996

Wandel der Flächennutzung im Bereich des Kieswerks Hardt Stocketen infolge des Abbaus: Entstehung eines Baggersees im Jahr 1970, dann schrittweise Aufschüttung.



2021



2024

Jüngste Entwicklungen der Flächennutzung im Bereich des Kieswerks Hardt Stocketen: hellblau sind die in der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgewiesenen Feuchtgebiete, dunkelblau die im Jahr 2025 abgesteckten Feuchtgebiete. Beachtenswert sind der Verlust von Feuchtgebieten durch Aufschüttungen zwischen 2021 und 2024 (rote Pfeile) und die Existenz neuer Wassertümpel (grüner Pfeil).

Bei einigen Feuchtgebieten handelt es sich um ehemalige Abbaugewässer, die allmählich verlanden und von Weidengebüschen überwachsen werden (Kiesgrube Ritty), andere sind einfache Vertiefungen in den Aufschüttungen, wo sich Regenwasser sammelt und hygrophile Vegetation wie Schilf wachsen kann (Kieswerk Hardt Stocketen). Während sich die ersten Feuchtgebiete in Verbindung mit dem Alluvialgrundwasser mittel- bis langfristig als funktionsfähig erweisen, scheinen die zweiten, in Aufschüttungen liegenden Feuchtgebiete kurz- bis mittelfristig kaum Bestand zu haben, da sie ohne Niederschläge schnell austrocknen oder durch die Ausbreitung der Vegetation allmählich verlanden können. Somit scheinen die Bedingungen, die zunächst die Ansiedlung hygrophiler Arten ermöglicht haben, von vorübergehender Natur zu sein und eine Entwicklung der Lebensräume zu eher mesophilen natürlichen Lebensräumen sowie das Verschwinden des Feuchtgebiets zur Folge zu haben. Hinzu kommt, dass durch den Betrieb der Kiesgruben weitere Geländeänderungen, z. B. zusätzliche Aufschüttungen, ebenfalls zum Verschwinden von Feuchtgebieten führen können. Solche Feuchtgebiete auf Aufschüttungen, wie sie beispielsweise in der Kiesgrube von Hardt Stocketen zu finden sind, haben in Anbetracht ihrer Funktionsweise und ihrer geringen Lebensdauer keine wesentliche hydrologische oder biogeochemische Funktion. Sie sind allenfalls von geringem ökologischem Interesse für einige anspruchslose Libellenarten oder Pionier-Amphibien.



Wassertümpel auf einer kürzlich angelegten Aufschüttung innerhalb der Kiesgrube (links) und Feuchtbiotope, die einige Jahre nach Abschluss der Aufschüttung entstanden sind (rechts) (Fotos von 2022 / die Feuchtbiotope auf dem Foto befinden sich nun unter der Aufschüttung, die nach 2022 erfolgte)

AUSWIRKUNGEN AUF FEUCHTGEBIETE UND INDUZIERTE AUSWIRKUNGEN

Unter Berücksichtigung der Projektgrenzen, die in der Phase der Feststellung des öffentlichen Interesses festgelegt wurden, wird das Projekt unmittelbare Auswirkungen auf vier Feuchtgebiete haben (die vier betroffenen Feuchtgebiete – FG 13, 14, 15 und 16 – sind auf der Karte „Feuchtgebiete und Projekt – südlicher Abschnitt“ unten eingezeichnet), wobei die zerstörte Fläche insgesamt nur 0,064 ha beträgt. Diese vier Feuchtgebiete liegen auf dem Gelände der Kiesgrube Hardt Stocketen und sind anthropogenen Ursprungs.

Die anderen Feuchtgebiete sind im Untersuchungsgebiet so verteilt, dass sich das Projekt nicht einmal indirekt auf sie auswirken wird (es ist unterhalb des Muehlbach-Auwaldes geplant) und auch die Funktion der alluvialen Grundwasserleiter, aus denen diese Feuchtgebiete mit Wasser versorgt werden, nicht signifikant in Frage gestellt wird.

Schon jetzt werden Maßnahmen zur Umgehung, Minderung und zum Ausgleich in Betracht gezogen, um die Auswirkungen des Projekts auf die Feuchtgebiete möglichst gering zu halten. Bei der Detailplanung des Bauwerks können zwei Feuchtgebiete (ZH15 und ZH16) ganz oder zumindest teilweise umgangen werden. Die Auswirkungen lassen sich noch weiter beschränken, indem Maßnahmen zur Minderung der Risiken für Feuchtgebiete nahe der Baustelle getroffen werden, und zwar durch Kennzeichnung der Baustellenbereiche und Einhaltung der Umweltschutzvorschriften (Senkung der Umweltbelastung).

Nach Umsetzung dieser Maßnahmen wird zum Ausgleich der zerstörten Feuchtgebiete (sehr geringe Restauswirkungen) vorgeschlagen, ein oder mehrere gleichwertige Feuchtgebiete innerhalb des Streifens wiederherzustellen, für den der Beschluss zur Feststellung des öffentlichen Interesses gilt. Dazu sollen Feuchtmulden angelegt werden, in denen sich hygrophile Vegetation entwickeln kann.

NEUE BAHNANBINDUNG DES EUROAIRPORT
 Feuchtgebiete und Projekt – Nordsektor



- Unmittelbares Untersuchungsgebiet
- Feuchtgebiete
- Projektgebiet in der Phase der Feststellung des öffentlichen Interesses

100 0 100 200 300 400 m

Datei: 09/2025

NEUE BAHNANBINDUNG DES EUROAIRPORT
 Feuchtgebiete und Projekt – Südsektor



- Unmittelbares Untersuchungsgebiet
- Feuchtgebiete
- Projektgebiet in der Phase der Feststellung des öffentlichen Interesses

100 0 100 200 300 400 m

Datei: 09/2025

Da die Auswirkungen auf die Feuchtgebiete sehr gering sind und diese Gebiete kaum funktionalen Wert haben, sind keine signifikanten Auswirkungen auf Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse in den benachbarten Natura-2000-Gebieten zu erwarten, welche keinen direkten funktionalen Zusammenhang aufweisen. Auch auf die Kerngebiete der ökologischen Vielfalt und ökologischen Korridore, darunter Baumbestände (es werden keine bewaldeten Feuchtgebiete zerstört), wird das Projekt keine Auswirkungen haben. Letztendlich ist der Anteil des Projekts an den kumulativen Folgen anderer Projekte im Untersuchungsgebiet aufgrund seiner äußerst schwachen Auswirkungen (weniger als 1 % der Feuchtgebiete) sehr gering.

Die Untersuchung der Feuchtgebiete ergab, dass im Untersuchungsgebiet 6,63 ha Feuchtgebiete auf 16 Standorte verteilt sind. Davon werden nur vier Feuchtgebiete mit einer Gesamtfläche von 0,064 ha unmittelbar vom Projekt beeinträchtigt. Diese Feuchtgebiete erfüllen die erwarteten ökologischen und hydrologischen Funktionen nur in sehr geringem Maße und scheinen aufgrund ihres anthropogenen Ursprungs mittelfristig nicht von Dauer zu sein. Es werden Maßnahmen zur Umgehung, Minderung und zum Ausgleich in Betracht gezogen, damit die Auswirkungen des Projekts auf die Feuchtgebiete unerheblich bleiben.

